PLANUNGSVERBAND
REGION OBERLAND

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Planungsausschusses am 23. März 2017
im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Tagesordnung:

1. **Bekanntgaben**
2. **Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 17.10.2016**
3. **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigungshöhen des Planungsverbands Region Oberland**
   - Beratung und Beschlussempfehlung -
4. **Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung**
   - Beschluss -
5. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**
   - Beratung und Beschluss -
6. **Optionserklärung § 2 b UStG (neu) – dringliche Anordnung**
   - Kenntnisnahme -
7. **Sonstiges**

Anwesend:	Verbandsvorsitzender Herr Landrat Josef Niedermaier Mitglieder des Planungsausschusses lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt:	Herr Bürgermeister Adolf Hornsteiner und Vertretung Herr Bürgermeister Arno Nunn Frau Bürgermeisterin Sigrid Meierhofer und Vertretung Herr Bürgermeister Rolf Beuting Herr Bürgermeister Georg von Preysing Herr stv. Landrat Dr. Michael Rapp und Vertretung Herr Bürgermeister Markus Hörmann Herr Bürgermeister Josef Steigenberger und Vertretung Herr Bürgermeister Georg Leis Frau Bürgermeisterin Elke Zehetner und Vertretung Herr Bürgermeister Bernhard Kamhuber

Außerdem nahmen an der Sitzung teil:

Regierung von Oberbayern:	Herr RD Thomas Bauer Herr RR Thomas Bläser, in Vertretung der Regionsbeauftragten Cornelia Drexl Herr Matthias Wendt, in Vertretung der Regionsbeauftragten Cornelia Drexl
Planungsverband:	Frau Sabine Holzinger, Geschäftsführerin Frau Karin Steiner, Geschäftsstelle Frau Merk, LRA Bad Tölz-Wolfratshausen
Vorsitz:	Verbandsvorsitzender Herr Landrat Josef Niedermaier
Protokoll:	Frau Karin Steiner
Beginn der Sitzung:	09.30 Uhr
Ende der Sitzung:	09.56 Uhr
Anlage:	Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Der Ausschuss ist **beschlussfähig**, nachdem die Mehrheit der Mitglieder bzw. der stimmberechtigten Vertreter anwesend ist.

(Frau Bürgermeisterin Magdalena Gröbmaier erscheint zur Sitzung um 9.45 Uhr, zu TOP 5)

TOP 1: Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert darüber, dass zur Teilfortschreibung des LEP (Landesentwicklungsprogramm Bayern) zu der Zonierung des Alpenplans vom Planungsverband keine Stellungnahme abgegeben worden sei. Weiter bittet er die Gemeinden und Landkreise darum, die Geschäftsstelle des Planungsverbandes bei künftigen Verfahren zum LEP durch Zuleitung einer Kopie in Kenntnis zu setzen, sobald eine Stellungnahme abgegeben werde. Nur so sei gewährleistet, dass der Planungsverband die Interessen seiner Mitglieder vertreten kann.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 17.10.2016

Der Vorsitzende fragt nach, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschuss vom 17.10.2016 gibt.

Beschluss:

Mit der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 17.10.2016 besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

TOP 3: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigungshöhen des Planungsverbandes Region Oberland

Frau Merk berichtet, der Bayerische Kommunale Prüfungsverband habe im Mai 2016 den Haushalt des Planungsverbandes überprüft. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass die Dynamisierung der monatlichen Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

und seines ersten Stellvertreters nicht vollzogen worden sei. Der Prüfungsverband empfehle, die Entschädigung künftig satzungsgemäß festzusetzen. Hierbei sei auch die Angemessenheit zu prüfen.

Des Weiteren teilt Frau Merk mit, dass es keine verbindlichen Vorschriften, Rahmensätze oder Vorgaben hinsichtlich etwaiger Mindest- oder Höchstbeträge für die Festsetzung dieser Entschädigung gebe. Vielmehr müsse man sich an sachlichen Kriterien bei der Beurteilung der Angemessenheit der Entschädigung orientieren. Die bisher festgesetzte Entschädigung habe sich an der Dienstaufwandsentschädigung für Landräte orientiert, deshalb habe man diese Regelung im vorliegenden Satzungsentwurf beibehalten. Dies gewährleiste auch in Zukunft eine gewisse Dynamisierung.

Dementsprechend sei die Regelung nun wie folgt angepasst worden: Vom bisher vollen Betrag des Mittelsatzes würden nun 7/10 vom Mittelsatz neu festgesetzt (Bei dieser Anpassung habe man sich am Beispiel anderer Planungsverbände orientiert).

Beschluss:

Der Verbandsversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigungshöhen des Planungsverbandes Region Oberland in vorliegender Fassung vom 23.03.2017

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

TOP 4: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung

Frau Merk stellt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 vor:

Die Abwicklung des Haushalts habe sich sehr zufriedenstellend vollzogen. Die Haushaltsansätze hätten im Regelfall unterschritten bzw. zumindest eingehalten werden können. Soweit Überschreitungen zu verzeichnen gewesen seien, hätten diese im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten des Kommunalhaushaltsrechts abgedeckt werden können.

Bei den Einnahmen für die Sonderzuweisung zum Strukturgutachten seien Haushaltsreste in Höhe von 54.000 Euro gebildet worden. Bei den Ausgaben beliefe sich der Haushaltsrestbetrag auf 66.296,29 Euro. Beide Beträge seien in das Jahr 2017 verschoben worden.

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung habe sich ein Überschuss in Höhe von 3.652,70 Euro errechnet, welcher an den Vermögenshaushalt und schließlich der Rücklage zugeführt worden sei.

Die Rücklage weise nach Abschluss des Haushaltsjahres zum 31.12.2016 einen Bestand von 9.051,49 Euro auf.

Im Ergebnis schließe die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **206.788,21 Euro**

und

- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **12.652,70 Euro**.

Frau Merk teilt mit, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen habe die Jahresrechnung 2016 gemäß § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung geprüft. Einer Feststellung und Entlastung stünden keine erkennbaren Gründe entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfehle daher dem Planungsausschuss

1. die Jahresrechnung 2016 des Planungsverbandes Region Oberland festzustellen (gem. § 10 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe c) der Verbandssatzung)

   sowie

2. unabhängig vom Stand und den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung die Entlastung zu erteilen.

Die Entlastung sei aufgrund der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vgl. Art. 88 LkrO) nicht mehr von der überörtlichen Prüfung abhängig, so dass diese jeweils bereits zum Zeitpunkt der Feststellung der Jahresrechnung erfolgen könne.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird festgestellt und genehmigt. Gleichzeitig wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2016 erteilt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

(Hinweis: Der Vorsitzende hat an der Beratung und Abstimmung über diesen TOP nicht teilgenommen)

TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Frau Merk erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans:

Der Verwaltungshaushalt sehe Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 233.809 Euro vor und habe sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 26.921,00 Euro erhöht. Hauptgrund hierfür seien die in 2017 anfallenden Ausgaben für das Strukturgutachten i. H. v. 101.000 Euro.

Die Kosten würden vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zu 75 Prozent (71.800 Euro) erstattet. Die übrigen 25 Prozent der Kosten verblieben bei der Region.

Um den entstehenden ungedeckten Finanzbedarf auszugleichen, erhebe der Verband von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage (§ 16 Abs. 2 der Verbandssatzung) in Höhe von 96.509 Euro.

Der Berechnung der Verbandsumlage lägen gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung die Umlagekraftzahlen 2017, nach den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 14.11.2016, und der jeweilige Bevölkerungsstand der Landkreise zum 31.12.2015 zu Grunde.

Landkreis	Einwohner 31.12.2015	Umlagekraft-zahlen 2017 €	½-Anteil nach Einwohner €	½-Anteil nach Umlagekraft €	**Verbands-umlage €**
Bad Tölz – Wolfratshausen	124.930	126.644.068	13.592,65	12.812,64	**26.405,29**
Garmisch – Partenkirchen	87.385	90.874.919	9.507,67	9.193,86	**18.701,53**
Miesbach	98.286	115.007.920	10.693,72	11.635,41	**22.329,13**
Weilheim – Schongau	132.906	144.435.318	14.460,46	14.612,59	**29.073,05**
Summe	443.507	476.962.225			**96.509,00**

In der Planung sei eine Rücklagenentnahme von 4.000 Euro zum Ausgleich des Haushalts vorgesehen. Die vorgesehene Rücklagenentnahme sei aufgrund des vorhandenen Rücklagenbestandes möglich und auch nötig, um die Zuweisung nach Art. 12 BayLplG nicht zu gefährden. Der Stand zum 01.01.2017 habe 9.051,49 Euro betragen.

Die allgemeine Rücklage werde bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2017 – und unter Berücksichtigung der Planannahmen aus 2016 – zum Ende des Haushaltsjahres 2017 einen Stand von 5.051,49 Euro ausweisen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der heute vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

TOP 6: Optionserklärung § 2 b UStG (neu) - dringliche Anordnung

Der Vorsitzende informiert über eine Neuerung im Umsatzsteuergesetz:

Zum 01.01.2016 sei § 2 b UStG (neu) in das Umsatzsteuergesetz eingefügt worden. Mit dieser Vorschrift werde die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt. Diese Regelung sei zum 01.01.2017 in

Kraft getreten. Auf Antrag könne die alte Rechtslage bis zum 31.12.2020 fortgeführt werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werde der Planungsverband Region Oberland vom neuen § 2 b UStG nicht betroffen sein, jedoch sei vorsorglich die Fortführung der bisherigen Rechtslage beim Finanzamt Miesbach beantragt worden (Empfehlung des Bayerischen Landkreistages).

Die Optionserklärung habe noch vor dem 31.12.2016 beim zuständigen Finanzamt abgegeben werden müssen und sei deshalb eine unaufschiebbare Handlung gewesen, die das Tätigwerden des Verbandsvorsitzenden ohne Beteiligung des Planungsausschusses oder der Verbandsversammlung gerechtfertigt habe.

Die dringliche Anordnung sei durch den Vorsitzenden bekanntzugeben (Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 37 Abs. 3 GO).

Kenntnisnahme:
Der Verbandsvorsitzende gibt die in der Sitzungsvorlage genannte dringliche Anordnung bekannt. Die Mitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Beschluss:

Von der Bekanntgabe durch den Verbandsvorsitzenden wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

TOP 7: Sonstiges

Der Vorsitzende weist auf die elektronische Gemeindebefragung bzgl. des Strukturgutachtens durch das Gutachter-Team (Arbeitsgemeinschaft MVV Consulting und TRANSVER GmbH) hin, welche bald nach der Verbandsversammlung gestartet werde. Aus dieser Befragung solle sich ergeben, welche Entwicklungsvorstellungen jede Gemeinde habe. Dieses Strukturgutachten werde die Leitplanken vorgeben, die für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans die Grundlage bilden.

Der Vorsitzende betont, Detailfragen vor Ort könne das Strukturgutachten definitiv nicht lösen und bittet darum, dies bei der Beantwortung der Fragen zu beachten. Näheres werde das Gutachter-Team in der anschließenden Verbandsversammlung erläutern.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen und schließt die Sitzung um 09.56 Uhr.

Bad Tölz, 26.04.2017

Josef Niedermaier, Landrat
Verbandsvorsitzender

Sabine Holzinger
Geschäftsführerin

Karin Steiner
Schriftführerin